

Gemeinde Möllensdorf

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: MÖL-BV-079/2008/1 Aktenzeichen: Datum: 17.11.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Wahlkommission für die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 7. Juni 2009						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.12.2008 Gemeinderat Möllensdorf						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möllensdorf bestimmt als 2. Mitglieder und 2. Vertreter für die Wahlkommission

Mitglied:

Vertreter:

.....

.....

Kruschel
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 62 KWG LSA.

Die Gemeinden Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllensdorf und Ragösen werden zum 01. Juli 2009 in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet.

Bei der am 07. Juni 2009 stattfindenden Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) werden auch die wahlberechtigten Einwohner der Gemeinde Möllensdorf an dieser Wahl teilnehmen. Entsprechende Regelungen wurden in dem entsprechenden Gebietsänderungsvertrag getroffen.

Zur Sicherung der Gleichbehandlung der beteiligten Kommunen wurde vom Gesetzgeber geregelt, dass die Befugnisse der Vertretung (Stadtrat bzw. Gemeinderat) einer neu zu bildenden Kommune bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl einer Wahlkommission obliegen. Diese Wahlkommission besteht aus je zwei Mitgliedern der Vertretung jeder beteiligten Kommune. Dies bedeutet, dass die Wahlkommission für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 07. Juni 2009 aus insgesamt 10 Mitgliedern bestehen wird. Die Mitglieder der Wahlkommission werden von den Vertretungen aus ihren Reihen bestimmt. Für jedes Mitglied der Wahlkommission ist ein Stellvertreter von den Vertretungen aus ihren Reihen zu bestimmen.

Die Wahlkommission ist ein selbstständiges Wahlorgan.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	X	Nein:
Ausgaben:	48,00 €	
Einnahmen:		
Planmäßig bei Hst.:	05200.401000	
Überplanmäßig bei Hst.:		
Außerplanmäßig bei Hst.:		

Bemerkungen: